

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 05. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2015) und **Antwort**

Videoüberwachung an Wohngebäuden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die städtischen Wohnungsbaugesellschaften (WBG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die nachfolgenden Aussagen beruhen auf diesen Stellungnahmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Frage 1: Wie bewertet der Senat den Einsatz von Videotechnik bei den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften?

Antwort zu 1: Sofern bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Videotechnik zum Einsatz gebracht wird, erfolgt dies verantwortungsvoll, sparsam und zielgenau. Dabei werden von den WBG generell die Grundsätze und Auflagen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), regelmäßig auch in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, eingehalten. Die positiven Erfahrungen zeigen, dass da, wo die Videotechnik eingesetzt wird, die Mieterinnen und Mieter sich in ihrem Wohnumfeld sicherer fühlen und Vandalismusschäden zurückgehen. Die überwachten Hauseingänge und Außenanlagen bleiben gepflegt. Es gibt weniger Sachbeschädigungen, Sperrmüllablagerungen, Graffiti bemalungen und Ruhestörungen. Die eingesetzte Videotechnik erweist sich für das Sicherheitsempfinden der Mieterinnen und Mieter, für die Reduzierung der Kosten der Schadensbehebung sowie für die Ermittlung bei Vandalismusstraftaten hilfreich.

Frage 2: Inwieweit nutzen die unterschiedlichen öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften das Instrument der Videotechnik (bitte Auflistung nach Gesellschaft und Grad der Nutzung)?

Antwort zu 2: Videotechnik wird von den Gesellschaften nur in sehr geringem Umfang und vereinzelt eingesetzt. Der Nutzungsgrad ist vor diesem Hintergrund als sehr gering einzuschätzen. Dabei unterscheiden sich die Gesellschaften im jeweiligen Anwendungsbereich. Die Degewo setzt vorrangig in Hauseingangsbereichen von Wohnhäusern Videotechnik ein. Die Gesobau nutzt sie partiell innerhalb von ausgewählten Wohngebäuden, daneben noch in Müllablagerräumen und in Aufzügen von Großwohnsiedlungen. Bei der Gewobag kommen Sicherheitskameras an Bürogebäuden zur Zutrittskontrolle und zur Überwachung der Durchfahrten sowie an Aufzügen in Eingangsbereichen und Feuerwehrezufahrten in Wohngebäuden zum Einsatz. Bei der Howoge kommt Videotechnik in Eingängen, Foyer und Aufzügen zum Einsatz und bei der Stadt und Land in Innenhofbereichen, Hauseingängen, einem Kellerbereich, in Treppenhäusern sowie bei Aufzügen. Bei der WBM gibt es eine Videonutzung lediglich im Zusammenhang mit einer Concierge-Lösung.

Frage 3: Inwiefern ist ein Ausbau der Videoüberwachung bei den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften in den nächsten Jahren geplant?

Antwort zu 3: Generell sind bis auf sporadische Einzelfallentscheidungen in Hochhäusern sowie Erneuerungen bei Überalterung von Technikanlagen keine weiteren Planungen für den Ausbau von Videotechnik vorgesehen.

Frage 4: Inwiefern hat ein vermehrter Einsatz von Videotechnik zu einer Verringerung von Vandalismus geführt bzw. welche anderen Vorteile werden darin gesehen?

Antwort zu 4: In der Regel wird der Einsatz von Videotechnik auf Initiative und Bitte von Mieterbeiräten vorgenommen. Videotechnik wird überwiegend zur Prävention von Straftaten und der Schaffung von Sicherheit für die Mieterinnen und Mieter und deren Besucherinnen und Besucher erfolgreich genutzt. Die Videoüberwachung und die Kennzeichnung der überwachten Bereiche führten zu einem starken Rückgang von Vandalismusschäden jeglicher Art. Das Sicherheitsgefühl wurde aus Sicht von Mieterinnen und Mietern nachhaltig verbessert. Die Aufklärungsquote bei Straftaten wurde erhöht und es konnten Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden konnte im hohen finanziellen Umfang reduziert werden.

Berlin, den 19. Juni 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2015)